GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 1.1 - Re

Vorlage 1 /XII.L.	
Datum:	16.10.2025

An den

Gemeinderat	**Sitzungstag:**	04.11.2025

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Bestellung von Schriftführerinnen

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☐ Ja
☒ Nein

Beschlussvorschlag:

Die Bediensteten Andrea Züll, Julia Reven und die allgemeine Vertreterin Eva Gäbler werden zu Schriftführerinnen in der XII. Legislaturperiode des Rates der Gemeinde Nettersheim bestellt.

Begründung:

Die Fassung der Niederschrift und die Bestellung der Schriftführung bestimmt sich nach § 52 Absatz 1 GO NRW sowie der entsprechenden Regelung in der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Nettersheim.

Die Bestellung der Schriftführer/innen kann entweder für einen bestimmten Zeitraum oder für eine bestimmte Anzahl von Sitzungen oder aber für jede einzelne Ratssitzung erfolgen. Im letzteren Falle hat die Bestimmung spätestens vor Eintritt in die Tagesordnung zu geschehen. Es empfiehlt sich jedoch – wie auch in vorangegangenen Legislaturperioden – die Schriftführung für längere Fristen zu bestimmen. In der Regel sollten an den Rats- und Ausschusssitzungen regelmäßig teilnehmende Gemeindebedienstete bestellt werden.

Es wird vorgeschlagen, unter Berücksichtigung des Vertretungsfalles mehrere Schriftführer/innen zu bestellen und zwar die beiden Bediensteten Frau Andrea Züll und Frau Julia Reven sowie die allgemeine Vertreterin Frau Eva Gäbler, die diese Aufgabe für den Zeitraum der XII. Legislaturperiode des Rates der Gemeinde Nettersheim übernehmen sollen.

gez. Crump

Bürgermeister